
Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

**An den
Geschäftsbereich Personal
Fachbereich Zentrale Berufsausbildung (P-Z)**

Gemäß der Richtlinie des Bundes zur Beschäftigung von Praktikantinnen und Praktikanten (Praktikantenrichtlinie Bund) vom 01. Januar 2015 sind freiwillige studien- und berufsbegleitende Praktika nach Ziffer 1c der Richtlinie bei einer Bundesbehörde oder einer Forschungseinrichtung des Bundes lediglich einmal möglich. Wir bitten Sie daher um folgende Erklärung und um die Kenntnisnahme der untenstehenden Information

Erklärung:

Ich habe während meines Studiums bereits ein freiwilliges studien- und berufsbegleitendes Praktikum nach Ziffer 1c der Praktikantenrichtlinie Bund bei einer Bundesbehörde oder einer Forschungseinrichtung des Bundes absolviert.

JA

NEIN

Datum, Unterschrift

Information:

Ich wurde darüber informiert, dass während meines Studiums ein weiteres freiwilliges Praktikum nach Ziffer 1c der Praktikantenrichtlinie Bund bei einer Bundesbehörde oder Forschungseinrichtung des Bundes nicht mehr möglich ist. Praktika nach Ziffer 1a und 1b sowie Praktika aus anderen gesetzlichen Vorgaben sind hiervon nicht berührt.

Datum, Unterschrift